



# STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

<b>X</b>	<b>Beschlussvorlage</b>
	<b>Mitteilung über Eilentscheidung</b>
	<b>Informationsvorlage</b>

**Vorlagennr.:** SR 24/08– 04/09  
**Gremium:** Stadtrat  
**federführendes Amt:** Zentrale Leitstelle

<b>Stand des Verfahrens:</b>					
<b>Gremium:</b>	<b>Stadtrat</b>			<b>Sitzungstermin:</b>	<b>18.06.2008</b>
<b>Beratungsstatus:</b>	<b>X</b>	zur Beschlussfassung		<b>Öffentlichkeit:</b>	<b>X</b> öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<b>Beschlussfassung:</b>					
<b>abgestimmt am:</b>	18.06.2008	<b>ausgefertigt am:</b>	19.06.2008		
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>			35		
<b>davon anwesend:</b>	26	<b>Nichtteilnahme:</b>	0		
<b>dafür:</b>	26	<b>dagegen:</b>	0		

**Gegenstand der Vorlage:**

Fortschreibung materielles Konzept Gesamtkomplex Hoflößnitz

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat am 18.06.2008 beschließt Folgendes:

1. Die aus den **Anlagen 1 bis 4** bestehende Fortschreibung des Konzeptes für den Gesamtkomplex Hoflößnitz wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Es bildet die Grundlage der weiteren Arbeit.
2. Die städtischen Vertreter im Stiftungskuratorium werden beauftragt, auf die konsequente Umsetzung dieses Konzeptes in den Stiftungsgremien hinzuwirken.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf dieser Grundlage und in enger Abstimmung mit dem Stiftungsvorstand nunmehr zeitnah die Stelle des Geschäftsführers der Betriebsgesellschaft auszuschreiben. Die Bestellung erfolgt mittels Stadtratsbeschluss.

<b>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</b>							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
zeitweiser beratender Ausschuss Hoflößnitz	05.05.2008	nö.	x			x	
VFA	05.06.2008	nö.	x				x
SR	18.06.2008	ö.	x			x	

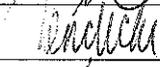
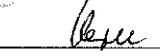
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Finanzmittel für die Folgejahre in der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.
5. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, auf dieser Grundlage die zu seiner Umsetzung notwendigen Vertragswerke und Regelungen in enger Abstimmung mit dem Stiftungsvorstand zu erarbeiten und soweit notwendig rechtzeitig den jeweils zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Über den Stand der Umsetzung dieses fortgeschriebenen Konzeptes ist jährlich im Zuge des Beteiligungsberichtes gegenüber den Stadtratsgremien Bericht zu erstatten.
7. Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2014 ist seitens Verwaltung, Geschäftsführung und Stiftungsvorstand dem Stadtrat eine Gesamtberichterstattung über die Umsetzung dieses fortgeschriebenen Konzeptes vorzulegen. Diese bildet sodann auch die Grundlage für die seitens der Stadt für den Zeitraum nach 2014 in Aussicht gestellte ausdrücklich ergebnisoffene Prüfung der Übertragung weiterer Gesellschaftsanteile an die Stiftung, sofern es dem Gesamtkomplex gelingt, die Abhängigkeit von den laufenden Zuwendungen der Stadt nachhaltig weiter abzusenken (letzter Anstrich der Ziffer 3 der Grundzüge des gesellschaftsrechtlichen Konzeptes (**Anlage 1**)).

**rechtliche Grundlagen:**

§ 28 Abs. 1 SächsGemO

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:	<b>X</b>	<b>ja</b>		<b>nein</b>
Gesamtkosten der Maßnahme:	<u>investiv:</u> 1,75 Mio. € <u>laufend:</u> 2008: 230 T€; 2009: 250 T€; ab 2010: jährlich 230 T€, schrittweise sinkend auf 115 T€ in 2015			
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:	<b>2008:</b>	<u>investiv:</u>	250 T€	
		<u>laufend:</u>	230 T€	
<b><u>Finanzierung:</u></b>				
<b>HHSt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>	<b>planmäßig</b>	<b>üpl</b>
<b>einnahmeseitig:</b>				
<b>ausgabeseitig:</b>				
<b><u>Verwaltungshaushalt:</u></b>				
87000.71500	Zuschuss Stiftung Hoflößnitz zu den Betriebskosten	230.100 €	X	
<b><u>Vermögenshaushalt:</u></b>				
87000.93000	Erwerb von Beteiligungen für Investitionen Hoflößnitz	250.000 €	X	
<b><u>Folgekosten:</u></b>				
Vermögenshaushalt:	6 x 250 T€	Verwaltungshaushalt:	(jährlich)	250 T€ fallend

<b>Bestätigung:</b>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	18.06.08
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	17.06.08
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	18.06.08

  
Wendsche

**Begründung:**

Der Gesamtkomplex Hoflößnitz bestehend aus den drei Teilbereichen Weinmuseum, Weingastronomie und Weingut wurde im Jahre 1995 aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert. Er besteht heute aus drei gesellschaftsrechtlichen Einheiten (Stiftung Weingutmuseum Hoflößnitz, Weingut und Schoppenstube Hoflößnitz Betriebsgesellschaft mbH [90 v.H. – Stadt] sowie privaten Dritten als Pächter der Schoppenstube).

Im Jahre 1995 brachte die Stadt die Vermögenswerte mittels Stiftungsgeschäft in die Rechtsform einer Stiftung ein. Mitstifter war von Beginn an der Förderverein Kulturlandschaft Hoflößnitz e.V.. Da der Gesamtkomplex von Beginn an nicht in der Lage war ohne städtische Zuwendungen auszukommen, verpflichtete sich die Stadt vertraglich jährlich einen Zuschuss von 230 T€ (ehemals 450 TDM) zu leisten.

In Anbetracht des Auslaufens dieses Zuschussvertrages, drängenden weiteren nicht finanziell untersetzten Investitionsbedarfs sowie bisher nicht ausgeschöpfter Potenziale des Gesamtkomplexes entschlossen sich die beiden Stifter – Stadt und Förderverein – einen gemeinsamen zeitweise beratenden Ausschuss zu bilden. Dies geschah mittels Stadtratsbeschluss vom 19.09.2007 (SR 45/07-04/09). Leitgedanke dabei war, den Gesamtkomplex in städtischer/öffentlicher Hand auch zukünftig als Einheit zu erhalten und fortzuführen.

Der Ausschuss hat seitdem unter Leitung von Herrn Stadtrat Dr. Reusch (CDU-Fraktion) mehrfach getagt. In einem ersten Arbeitsschritt wurden im Rahmen einer Bestandsaufnahme die gegenwärtige Situation des Gesamtkomplexes sowie seine Problemlagen analysiert. Darauf aufbauend wurde in einem zweiten Schritt die gemeinsam von dem seit Dezember letzten Jahres neu eingesetzten Stiftungsvorstand und Stadtverwaltung erarbeitete Fortschreibung des Konzeptes für den Gesamtkomplex umfassend erörtert und beraten. In der letzten Sitzung des Ausschusses am 05.05.2008 wurde das Gesamtkomplex in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt und der Annahme durch die Stiftungs- und Stadtratsgremien empfohlen.

Dies erfolgte stiftungsseitig bereits in der Kuratoriumssitzung am 23.05.2008.